

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 600 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die Doppelseitige Nonparellzeile oder deren Raum 500 M.  
Arbeitervermittlungen 300 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 50 M. pro Zeile.

## Unser Maifest.

Das Maifest der Arbeiter ist kein der beschaulichen Ruhe gewidmeter Feiertag. Die Maifeier ist revolutionären Ursprungs. Als Protest gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital wurde sie eingeführt, und so ist sie seit 1890 alljährlich begangen worden.

Aus eigenem Recht hat die Arbeiterschaft den 1. Mai als Festtag bestimmt, an dem sie in allen Ländern für die Grundrechte des Proletariats demonstriert. Die Bourgeoisie und die Staatsmacht als ihr vollziehendes Organ haben dem Maifest der Arbeit die schwersten Hindernisse entgegen gesetzt. Eine Frucht der Zähigkeit und der Ausdauer, mit der das Proletariat seine Kämpfe führt, ist es, daß sich der 1. Mai als der Festtag des internationalen Proletariats überall durchgesetzt hat.

Die Maifeier ist der Ausdruck des proletarischen Klassenbewußtseins. Die Arbeiter aller Länder fühlen sich, ob sie auch verschiedene Zungen sprechen, brüderlich verbunden. Sie müssen zusammenhalten zur Abwehr und zur schließlichen Überwindung des Vampirs Kapital. Das Kapital kennt kein Vaterland, überall ist es zu Hause, wo es Profit wittert. Die Quelle des kapitalistischen Profits ist die Arbeit. Von dem Ertrage der Arbeit beansprucht das Kapital den Löwenanteil. Der Proletarier muß sich glücklich schätzen, wenn er seinen Hunger stillen kann, indes der Kapitalist Schätze auf Schätze häuft. Das ist die Funktion des Kapitals, und sie ist unabhängig von dem mehr oder weniger guten Willen des einzelnen Kapitalisten.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist unüberbrückbar. Das ist der Klassenkampf, der für die arbeitende Klasse die Abwehr eines übermächtigen Feindes bedeutet. Ist das Kapital auch übermächtig, so ist es doch nicht unüberwindlich. Es kann besiegt werden durch die Einigkeit des Proletariats. Der Zweck der Maifeier ist es, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Arbeiterklasse zu stärken.

Der Klassenkampf des Proletariats richtet sich nicht gegen Personen, sondern gegen die weltbeherrschende Macht und die Funktion des Kapitals. Er wird nicht geführt, um die Herrschaft der Kapitalistenklasse durch die Proletariats-herrschaft abzulösen. Das Ziel des proletarischen Klassenkampfes ist die Beseitigung der Klassen und damit jeder Klassenherrschaft. Grundsätzlich soll jeder gesunde Mensch die Pflicht haben, sich zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend zu betätigen, jeder soll aber auch das Recht auf eine autökonomische Existenz haben.

Zur Erreichung dieses Zieles müssen wir einen unablässigen Kampf führen. Kampf gegen die Feinde der Arbeiterklasse, die zur Sicherung ihrer Vorrechte das Proletariat in Not und Elend und Unwissenheit erhalten wollen. Kampf aber auch gegen den Unverstand der Massen. Gegen den Unverstand, der die Unterdrückung und Ausbeutung als etwas Unabänderliches hinnimmt, das mit Geduld und Ergebung getragen werden muß, aber auch gegen den Unverstand, der glaubt, die Gesetze der Wirtschaft gestützt auf militärische Machtmittel diktieren zu können und statt der Beseitigung der Klassenherrschaft die bisher unterdrückte Klasse zur herrschenden machen will. Unsere Maifeier ist ein Aufruf zum Kampf gegen die Unterdrückung, bei der das Licht der Aufklärung unsere wichtigste Waffe ist.

Die Maifeier ist der Demonstration für den Achttundentag gewidmet. Das Joch der Arbeit soll erleichtert werden. Der Arbeiter soll nicht Arbeitstier sein, er soll durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Möglichkeit gewinnen, sich als Mensch zu betätigen, seinen Neigungen nachzugehen, sich seiner Familie, dem öffentlichen Leben zu widmen. Was noch vor wenigen Jahrzehnten als Utopie angesehen wurde, ist inzwischen zur Wahrheit geworden. Wir haben den Achttundentag erkämpft; jetzt gilt es, ihn zu verteidigen.

Der Zusammenbruch des alten Regimes hat uns neben der Republik auch den Achttundentag als geschichtliche Einrichtigung in den Schoß geworfen. Vielleicht war dieser Erfolg zu billig erkauft. Statt sich zum Ausbau und zur Sicherung der Errungenschaften eng zusammenzuschließen, waren die ersten Jahre nach der Revolution erfüllt vom Ebben des Bruderkampfes in der Arbeiterschaft. Das hat der Reaktion auf politischem wie auf wirtschaftlichem Geb. den Raum geschwächt. Wir sind in die Verteidigungsstellung gedrängt.

Es ist ein harter Kampf, den wir zu führen haben. Der ange Krieg und seine Fortsetzung nach dem sogenannten Friedensschluß haben das deutsche Volk der völligen Verarmung preisgegeben. Schwer lastet der Druck der Not auf der deutschen Arbeiterschaft. Bei unzureichender Ernährung infolge unzulänglicher Entlohnung führen wir einen Verweilungskampf gegen das völlige Verfaulen ins Elend. Nun ist die schwere Wirtschaftskrise über uns herein gebrochen, und wir müssen den Kampf zur Erhaltung des Achttundentages unter erschwerten Umständen führen. Dieser Kampf wird demnächst auf parlamentarischen Boden ausgefochten werden. Die Verordnung, die den Achttundentag in Deutschland einführt, soll durch ein Gesetz ersetzt

werden. Die Gefahr besteht, daß hierbei das Prinzip des Achttundentages so durchlöchert wird, daß nicht mehr viel davon übrigbleibt. Die wuchtige Maidemonstration muß zeigen, daß die deutsche Arbeiterschaft entschlossen ist, den Achttundentag mit Nägeln und Zäunen zu verteidigen.

Die Kundgebung gegen den Krieg und gegen den Militarismus muß sich bei der diesjährigen Maifeier besonders eindringlich gestalten. Die durch den Versailler Vertrag vorgeschriebene Entwaffnung Deutschlands sollte der Beginn der allgemeinen Abrüstung sein. In den Siegerländern denkt man nicht daran. Die Hoffnung, daß der Weltkrieg mit seinen ungeheuren Verwüstungen, den unerhörten Menschenopfern, die er gekostet hat, der letzte Krieg sein würde, hat sich nicht verwirklicht. Die sogenannten Friedensschlüsse, die den Weltkrieg beendeten, haben die Gefahr neuer Kriege herausbeschworen. Nie galt in höherem Maße als jetzt das Wort, daß Europa einem Pulverfaße gleiche, das durch einen Funken zur Explosion gebracht werden kann. Dabei hantieren die, die zu Wächtern über den Frieden bestellt sind, sehr verdächtig mit dem Feuer.

Die Arbeiterschaft will keinen Krieg, ihr sind die nationalen Paßgefühle, die man künstlich in ihr zu nähren sucht, fremd. Unter der Wirkung des Krieges und der Kriegsfolgen hat die arbeitende Bevölkerung am schwersten gelitten, darum hat auch der Ruf: Nie wieder Krieg! bei ihr den lautesten Widerhall gefunden. In allen Ländern wird dieser Ruf gelegentlich der Maifeier millionenfach ertönen. Mögen ihn die Machthaber hören und auf ihn achten. Die internationale Klassenolidarität der Arbeiter macht jeden Krieg unmöglich. Die internationale Maifeier ist ein Appell an diese Solidarität; je eifriger wir sie propagieren, desto sicherer gründen wir den Schutzwall gegen die Wiederholung blutiger Kriege.

Wir in Deutschland haben ganz besondere Ursache, gegen den Krieg und für die Wiederherstellung eines wirklichen Friedens zu demonstrieren. Wir haben ansehen müssen, daß feindliche Heere unter Bruch der Verträge ins Land gefallen sind und bei uns eine Schreckensherrschaft errichten. Der Einfall ins Ruhrgebiet ist ein vernichtender Schlag gegen die ohnehin schwertrante deutsche Wirtschaft, und er trifft am empfindlichsten die Arbeiter. Die Arbeiterschaft im Ruhrrevier hat den ersten Stoß auszuhalten. Wenn die Brutalitäten der Eindringlinge auch vor den Angehörigen der höheren Gesellschaftsklassen nicht haltmachen, so sind es doch die Arbeiter, die am meisten unter ihnen zu leiden haben. Die Arbeiter des Ruhrreviers sind die Träger des passiven Widerstandes, den Deutschland der französisch-belgischen Soldateska entgegensetzt. Es bleibt nicht bei Mißhandlungen, bei Vertreibung ganzer Familien aus der Heimat; in unheimlicher Weise mehrt sich die Zahl der Arbeiter, die ihre Treue zur Heimat und zum Vaterland mit dem Leben bezahlen mußten.

Die offizielle Welt, die Regierungen der Länder, die angeblich ausgezogen waren, um den deutschen Militarismus zu bändigen, haben gegen die Ausschreitungen des französischen Militarismus nichts einzuwenden. Gleichmütig blicken sie auf die Leiden des deutschen Volkes, und die Reingebungen, deren Opfer die Bevölkerung des Ruhrgebietes ist, rühren sie nicht. Die Arbeiterschaft des Auslandes bringt den deutschen Arbeitern Sympathie entgegen. Leider hat diese Sympathie nicht zu einer unmittelbaren Beeinflussung der gewalttätigen Regierungen geführt. Das ist ein Erfolg der seit einigen Jahren betriebenen Zerplitterungsarbeit, welche die Arbeiterschaft gerade in den Ländern jedes Einflusses beraubt hat, in denen eine machtvolle Arbeiterorganisation uns und dem Frieden Europas von größtem Nutzen gewesen wäre. Möge das Maifest der Arbeiterschaft endlich zum Bewußtsein bringen, welche köstliches Gut für die Arbeiterklasse ihre nationale und internationale Einheit ist.

Unter dem schweren Druck, den auswärtige Mächte auf Deutschland ausüben, ist bei uns die nationalistische Welle stark angewachsen. Hier droht eine Gefahr, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Deutschlands Verhängnis war der Übermut der früher bei uns herrschenden Kreise und ihres Anhangs. Das hat Deutschland in der ganzen Welt in Verfall gebracht und wesentlich die große Koalition gefördert, der Deutschland schließlich im Kriege erlag. Nur sehr langsam vermag sich das neue Deutschland Sympathien im Ausland, deren es so sehr bedarf, zu erwerben. Das bläde Revanchegeschrei und lächerliche Säbelrasseln der Salentkrenzler stärkt den noch gegen Deutschland fortlebenden Haß und paart ihn mit Berachtung. Das Ziel der faschistischen Banden, denen eine übergroße Toleranz entgegengebracht wird, ist der Sturz der Republik und die Wiederaufrichtung der Monarchie.

Eine solche Änderung der politischen Verhältnisse würde weittragende wirtschaftliche Folgen haben. Sie würde einhergehen mit der Knebelung der Arbeiterschaft und der Unterdrückung ihrer Organisationen. Es ist kein Zufall, daß zu den freigebliebenen Wählern der unter verschiedenen Namen existierenden faschistischen Organisationen namhafte Judenfraktion und auch wohl deren Verbände gehören. Jeue Herren sind gute Rechner. Die Gelder, die sie jetzt opfern, wollen sie mit reichem Zins

wieder aus der Arbeiterschaft herausholen, wenn diese gefesselt zu ihren Füßen liegt.

Es sind ernste Zeiten, in denen wir unsere diesjährige Maifeier begehen. Eindringlicher als sonst mahnen uns die Zeichen der Zeit zur Einigkeit. Die Arbeiter sind die zahlreichste Klasse, bei uns sowie in allen Ländern; sie könnte die stärkste sein, die Gesetze der Völker bestimmen, wenn sie einig wäre. Der Sinn des Maifestes ist es, die Einigkeit der Arbeiterklasse in jedem Lande und ihre internationale Solidarität zu bekunden. Das wird auch diesmal geschehen. Über lassen wir es bei Demonstrationen an diesem Tage nicht bewenden; seien wir stets eingedenk, daß wir unablässig für die Förderung der Einigkeit wirken müssen, auf daß endlich der Maientag komme, an dem sich die Welt der Früchte unserer Arbeit erfreut und den Triumph der Arbeiterklasse feiert.

## Gegen Achttundentag, gegen Erfüllungspolitik

Der Reichsforstwirtschaftsrat veröffentlicht seine „Merksätze zur Sonderbesteuerung des Waldes wegen der wirtschaftlichen Not der Presse“. In dieser Kundgebung wendet sich der Reichswirtschaftsrat als Interessensvertretung der Waldbesitzer gegen die 1/2prozentige Abgabe, die die Waldbesitzer vom Rohertrag aller Holzverkäufe zur Verbilligung des Druckpapiers leisten müssen. Die Sonderbesteuerung des Waldes könne mit den hohen Holzpreisen nicht gerechtfertigt werden, denn „der Waldbesitzer macht nicht die von ihm als unmittelbare Gefahr für den Wald empfundenen hohen Holz-, insbesondere Papierholzpreise, sondern er nimmt die von der Nachfrage gebotenen Preise“. Also wieder die alte Beteuerung, nicht der Waldbesitzer treibt Wucher, denn er nimmt ja nur die ihm gebotenen Wucherpreise. Das stimmt aber nicht ganz, denn der Waldbesitzer verkauft ja nur, wenn ihm Wucherpreise geboten werden. Das wird in der Kundgebung des Reichsforstwirtschaftsrats auch bestätigt. Im Anschluß an den zitierten Satz fährt die Kundgebung fort: „Es ist das gute Recht des Waldbesizers, Preise, die der Marktlage nicht entsprechen, nicht anzunehmen; er würde durch sein entgegengesetztes Verfahren nicht der Allgemeinheit nützen, sondern nur einem einzelnen Holzkäufer einen unberechtigten Vorteil einräumen.“ Eben die Preise, die der Waldbesitzer als der Marktlage entsprechend ansieht, sind ausgeprochene Wucherpreise, weil sie sich weder mit den Gestehungskosten noch mit der Geldentwertung rechtfertigen lassen.

Berechtigt ist das Verlangen des Reichsforstwirtschaftsrats, daß eine Verbilligung des Rundholzes auch der Allgemeinheit zugute kommen müsse und nicht zu einem Sondervorteil für die Holzkäufer führen dürfe. In der Kundgebung wird angeführt, daß die die Zeitungen erdrückenden Papierpreise nicht auf die hohen Papierholzpreise zurückzuführen seien. Das geht von den Papierfabriken verkaufte Papier sei aus Holz hergestellt, das vor ein bis drei Jahren zu niedrigen Preisen eingekauft worden sei. Indirekt wird hier den Papierfabriken der Vorwurf gemacht, daß sie die Holzpreise als Vorwand benutzen, um Sondervorteile herauszuschlagen. Ein Vorwurf, der sicherlich berechtigt ist, und uns scheinen Maßnahmen gegen den Preiswucher beim Papier ebenso notwendig zu sein wie beim Holz.

Was uns an der Kundgebung des Reichsforstwirtschaftsrats heute besonders interessiert, sind seine Vorschläge, wie die Not der Zeitungen beseitigt werden kann. Es lohnt sich, seine Vorschläge hier wörtlich wiederzugeben:

Eine wirksame, nachhaltige Hilfe gegen die Not der Presse ist nur erreichbar, wenn unsere allgemeine Not gehoben wird, wenn insbesondere a) das Achttundenarbeitsgesetz beseitigt oder wenigstens für fünf Jahre außer Kraft gesetzt wird, b) gebrochen wird mit der Erfüllungspolitik und insbesondere der Lieferung unentbehrlicher Rohstoffe — Kohle, Holz, Düngemittel usw. — an den Feindbund, Rohstoffe, an deren Mangel die heimische Wirtschaft zugrunde geht und die Herstellung einer aktiven Außenhandelsbilanz scheitern muß.

Besser als es mit diesen Vorschlägen geschieht, können die Waldbesitzer ihre arbeitfeindliche Gesinnung nicht dokumentieren. Die Not der Presse hat ihre Ursache in den hohen Papierpreisen. Diese sind, wie der Reichsforstwirtschaftsrat behauptet, nicht in den hohen Papierholzpreisen begründet, sondern sie sind zurückzuführen auf die wucherische Gewinnpolitik der Papierfabriken. Dagegen helfen kann nach Ansicht des Reichsforstwirtschaftsrats nur die Beseitigung des Achttundentages. Auf ein bißchen mehr oder weniger Anfinn kommt es diesen Leuten nicht an, die Hauptsache ist, daß den Arbeitern eins ausgewischt wird. Gegen die alberne Behauptung, daß an der allgemeinen Not des deutschen Volkes der Achttundentag schuld ist, heute noch zu polemisieren, lohnt sich nicht.

Aber nicht nur gegen die Arbeiter schützen die Waldbesitzer den Krieg, sie zeigen auch dem Feindbund ihre geballte Faust. Fort mit der Erfüllungspolitik! rufen die Waldbesitzer. Was nachher gemacht werden soll und was dann kommen wird, bedrückt sie nicht. Die Waldbesitzer

haben während des Krieges und nach dem Kriege gute Geschäfte gemacht, und sie werden solche machen immerdar. Mag das Volk, mögen vor allem die Arbeiter bleiben, wo sie wollen.

Das ist der „deutsche Sinn und das deutsche Wesen“, die im Reichsforstwirtschaftsrat heimisch sind. Wenigstens bei seinen Unternehmerrmitgliedern. Dem Reichsforstwirtschaftsrat gehören nämlich auch einige Arbeitervertreter an. Ob diese über die Rundgebung befragt worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn ja, dann haben sie sich bestimmt gegen die arbeiterfeindlichen und deutschnationalen Forderungen ausgesprochen, die Unternehmer bilden jedoch die Mehrheit, so daß ihre Ansichten als die des Reichsforstwirtschaftsrats in die Öffentlichkeit gehen. Das ist ein standortlicher Zustand, der beseitigt werden muß.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Die hohe und doch unzureichende Wohnungsbaubabgabe.

Im Reichsgesetzblatt Nummer 27 wird die vom Reichstag am 14. März beschlossene Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues veröffentlicht. Das Gesetz, das seit Juli 1921 in Geltung ist, verpflichtet die Länder, von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude oder Gebäudeteile, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, eine Abgabe zu erheben, die lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung verwendet werden darf. Anfänglich betrug die Abgabe einschließlich des Gemeindefuzuschlages 10 Prozent, zuletzt 50 Prozent des Nutzungswerts am 1. Juli 1914. Nunmehr ist die Wohnungsbaubabgabe auf 3000 Prozent erhöht worden, das ist das 30fache der Friedensmiete. Die Abgabe wird je zur Hälfte von den Ländern und den Gemeinden erhoben. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde können die Gemeinden die Abgabe erhöhen, aber auch ganz oder teilweise von der Erhebung ihres Anteils Abstand nehmen. Außerdem sind die Gemeinden berechtigt, von den Bewohnern übergroßer Wohnungen eine besondere Abgabe, eine sogenannte Wohnungsluguststeuer, zu erheben. Die Wohnungsbaubabgabe ist von den Mietern wie auch von den Vermietern zu zahlen.

Von der Wohnungsbaubabgabe werden auf Antrag befreit: Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die nach dem Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Renteneempfängern Unterstützung beziehen, ferner Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und sonstige Militärrentner, die nicht nur vorübergehend Teuerungszuschüsse zu ihren Versorgungsgebühren beziehen. Auch Personen, die nach § 2 des Gesetzes über Kleinrentnerfürsorge vom 4. Februar 1923 Kleinrentnerfürsorge erhalten, und ferner solche Personen, die Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- oder Waispensionen oder andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit aus öffentlichen Kassen beziehen, sind von der Abgabe befreit. Die Befreiung tritt in diesen Fällen jedoch nur ein, wenn das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt.

Ferner kann die Wohnungsbaubabgabe auf Antrag ganz oder teilweise solchen Personen erlassen werden, bei denen in dem der Veranlagung vorausgehenden Kalenderjahr die Einkommensteuer auf Grund des § 26, Absatz 1c des Einkommensteuergesetzes zu ermäßigen war; ferner solchen Personen, die über 60 Jahre alt sind, und deren steuerpflichtiges Einkommen in dem der Veranlagung vorausgehenden Kalenderjahr die in § 26, Absatz 1c des Einkommensteuergesetzes genannte Grenze nicht überschritten hat. Die gänzliche oder teilweise Befreiung von der Zahlung der Wohnungsbaubabgabe tritt ferner ein, wenn ihre Erhebung wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabeschuldners oder wegen großer Kinderzahl oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde.

Die Einkünfte aus der Wohnungsbaubabgabe sind insbesondere zur Deckung der Ausgaben bestimmt, welche für nach dem 1. Oktober 1920 begonnene Wohnungsbauten verwendet werden. Mit Hilfe der Abgabe sind zu fördern: 1. Wohnungsneubauten, 2. die Einrichtung von Wohnungen in vorhandenen Gebäuden, zum Beispiel durch Ein- oder Umbauten, Aufstockungen und Teilung großer Wohnungen. Die Gelder der Wohnungsbaubabgabe dürfen nur für solche Wohnungsbauten verwendet werden, wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baukosten durch eine öffentlich-rechtliche Stelle festgestellt oder geprüft werden.

Solche Wohnungsbauten müssen außerdem dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen bleiben. Sie können jedoch aus besonderen Gründen im Besitz der Eigentümer verbleiben oder verbleiben, wenn durch geeignete Maßnahmen, insbesondere dingliche Sicherungen, verhindert wird, daß der Eigentümer aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt.

Ein angemessener Teil der aufgebracht Gelder aus der Wohnungsbaubabgabe kann auch zur Unterstützung von Unternehmungen verwendet werden, die auf dem Gebiet der Bauwerkherstellung, des Baustoffhandels oder der Baunternehmung anerkannt gemeinnützig tätig sind, die nachweisbar den Wohnungsbau fördern und verbilligen und die Gewähr für eine sachgemäße Verwendung der Gelder im Interesse des Wohnungsbauwesens bieten.

Wenn ein Unternehmer gewerbliche Räume neu errichtet oder neu schafft, ist er verpflichtet, für einen Teil der mehr als 100 qm betragenden neuen Wohnraum zu erstellen. Die Behörden kann die Maß der zu errichtenden Wohnungen festlegen und die Genehmigung zur Errichtung der gewerblichen Räume nur erteilen, wenn nicht für die Erfüllung dieser Verpflichtung ausreichende Sicherheit geleistet ist.

Das Gesetz, dessen wichtigste Inhalt die vorstehenden Zeilen enthalten, hat im Reichstag eine knappe Mehrheit gefunden. Unter den Arbeitern wird es viele geben, die das Zustandekommen des Gesetzes bedauern. Das ist aber eine ganz menschliche und verständliche Auffassung. Den Hauptgrund des Bedauerns des Gesetzes bilden der Teil des Gesetzes, der die heutige Wohnungsbauwirtschaft gegenüber der freien Wirtschaft stellt. Das Gesetz würde unter den heutigen Verhältnissen...

nissen bedeuten, daß wir zwar von der Wohnungsbaubabgabe befreit würden, dafür aber einen Mietpreis zu zahlen hätten, der den heutigen einschließlich der Wohnungsbaubabgabe um ein Vielfaches übersteigt. Das Geld der Mieter flöße dann ausschließlich in die Taschen der Hausbesitzer, während heute ein Teil davon in Gestalt der Wohnungsbaubabgabe der Förderung des Wohnungsbaues nutzbar gemacht wird. Den Nutzen von der Ablehnung der Wohnungsbaubabgabe hätten allein die Hausbesitzer, die Mieter aber einen ungeheuren Schaden.

Eine andere Frage ist die, ob die Arbeiter die erhöhte Wohnungsbaubabgabe bei ihrem heutigen Einkommen tragen können. Das muß verneint werden. Eine Arbeiterfamilie, die vor dem Kriege monatlich 40 M. Miete zahlte, muß, wenn von der Gemeinde nicht noch ein Sonderzuschlag erhoben wird, jetzt 1200 M. Wohnungsbaubabgabe im Monat zahlen. Hinzu kommt noch, daß die Abgabe rückwirkend vom 1. Januar 1923 erhoben wird, so daß am 1. Mai 6000 M. Wohnungsbaubabgabe fällig sind. Auf die Anfrage des sozialdemokratischen Redners bei der Beratung des Gesetzes im Reichstag, ob nach Meinung der Reichsregierung die Mehraufwendung der Mieter bei der Lohnfestsetzung Berücksichtigung finden muß, hat der Reichsarbeitsminister geantwortet, „daß es der Reichsregierung durchaus fernliegt, eine derartige Abgabe auf Kosten des Reallohnes der Arbeiter entrichten zu lassen. Es versteht sich ganz von selbst, daß auch diese Ausgaben bei der Feststellung der Lebensbedürfnisse eingerechnet, und daß sie dementsprechend auch bei den Verhandlungen über Löhne und Gehälter geltend gemacht werden müssen; die Regierung wird auch bei derartigen Verhandlungen in entsprechender Weise Stellung nehmen“. Von dieser „entsprechenden Stellungnahme“ der Reichsregierung ist bisher freilich nichts zu verspüren; im Gegenteil, sie verlangt von den Unternehmern die Ablehnung der berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter. Um so mehr werden die Arbeiter darauf drängen, daß der Lohn erhöht wird, damit sie die Wohnungsbaubabgabe nicht auf Kosten ihres Reallohnes zahlen müssen.

So sehr die Wohnungsbaubabgabe auch den einzelnen und die Gesamtheit der Mieter belastet, ihr Ertrag ist doch winzig klein im Vergleich zu der Summe, die erforderlich ist, um den Wohnungsbau einigermaßen in Gang zu bringen. Nach einer Schätzung der „Sozialen Bauwirtschaft“ können mit dem Ertrag höchstens 10 000 neue Wohnungen jährlich gebaut werden, während mindestens 200 000 gebaut werden müßten, wenn die Wohnungsnot eine fühlbare Linderung erfahren soll. Der Effekt der Wohnungsbaubabgabe ist also nicht groß. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Bautkosten durch wucherische Verteuerung der Baustoffe ungeheuerlich in die Höhe getrieben sind. Hier zuzufassen, ist die dringendste Aufgabe der Reichsregierung. Sonst fließt auch die erhöhte Wohnungsbaubabgabe wieder in die Taschen der Wucherer. Greift die Reichsregierung hier fest zu und kommt die Wohnungsbaubabgabe dem Wohnungsbau wirklich zugute, dann ist das Geld nicht schlecht angelegt.

#### Schwarzarbeit.

Der Name Schwarzarbeit hat sich neuerdings für eine Tätigkeit eingebürgert, die man früher gewöhnlich als Pfuscharbeit bezeichnet hat. Man versteht darunter die Übernahme von Aufträgen für eigene Rechnung durch Personen, die bei einem Unternehmer im Arbeitsverhältnis stehen. In den meisten Fällen ist die Übernahme solcher Aufträge die Folge unzureichender Löhne. Weil der Arbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit zu wenig verdient, nimmt er noch Aufträge an, die er nach Feierabend erledigt. Unser Verband bekämpft diese Schwarzarbeit und wirbt ihr entgegen, denn der Vorteil, den sich der einzelne durch sie verschafft, geht auf Kosten der Allgemeinheit. Das Streben, den regulären Lohn auf eine angemessene Höhe zu bringen, wird erhöht, wenn einzelne Kollegen einen Nebenverdienst haben, der es ihnen gestattet, der Bemessung des regulären Lohnes geringere Bedeutung beizulegen. Die Unternehmer, insbesondere die Kleinmeister, erblicken in der Schwarzarbeit eine Konkurrenz, die um so empfindlicher ist, wenn der Umfang größeren Umfang annimmt. Aus diesen Erwägungen heraus ist der § 78 des Reichsmarktartrages zustande gekommen, durch den sich beide Parteien verpflichten, dem Mißstande der erwerbsmäßigen Nebenarbeit entgegenzutreten.

Die Innungsorganisationen bedienen sich in dem Kampfe gegen die Schwarzarbeit auch der Hilfe der Steuerbehörden. So hat sich die Handwerkskammer Bielefeld mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt mit der Bitte, die Finanzämter anzuweisen, die Schwarzarbeiter zur Gewerbe- und zur Umsatzsteuer heranzuziehen und sich dabei der Hilfe der Handwerkerorganisationen zu bedienen. Der Reichsfinanzminister ist auf diese Anregung eingegangen. In seiner Antwort auf die Eingabe heißt es u. a.: „Ich bemerke im übrigen weiter, daß ich die Finanzämter allgemein und wiederholt angewiesen habe, der Erfassung der sogenannten Schwarzarbeit im engen Zusammengehen mit den zuständigen Organisationen des Handwerks ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Soweit, so gut. Wir können es durchaus billigen, daß die Arbeiter, die nach Feierabend für eigene Rechnung arbeiten, auch zur Leistung der schuldigen Steuern herangezogen werden. Die Weiterungen, die sich daraus ergeben, werden manchen veranlassen, auf den Nebenverdienst zu verzichten und die Annehmlichkeiten des Achtstundentages zu genießen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Finanzbehörden in solchen Fällen der Hilfe der Handwerkerorganisationen bedienen. Aber wir vermissen die Parität. Viel zahlreicher und im Effekt bedeutungsvoller als die Steuerhinterziehungen durch Schwarzarbeiter sind doch die Verluste, die die Reichsregierung durch Steuerhinterziehung der Unternehmer erleidet. Wie wäre es, wenn der Reichsfinanzminister die Finanzämter anweisen wollte, die richtige Steuerzahlung der Unternehmer in engem Zusammengehen mit den Gewerkschaften zu überwachen? Eine solche Verlangung klingt ungeheuerlich, aber das zeigt nur, wie weit wir noch von der Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Gewerkschaften entfernt sind.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 17. Wochenbeitrag für die Woche vom 22. April bis 28. April 1923 und außerdem der 2. Extrabeitrag fällig geworden, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitzende.

#### Wilhelm Schneegaß als Jubilar.

Fünfundzwanzig Jahre sind verfloßen, seitdem Wilhelm Schneegaß am 1. Mai 1898 sein Amt als besoldetes Mitglied des Verbandsvorstandes antrat. Seine Wahl war auf dem Mitte April abgehaltenen Verbandstag in Göttingen erfolgt, an dem Schneegaß als Delegierter teilnahm. Er gehörte damals schon zu den bekannteren Personen im Verband und erfreute sich nicht nur in seinem Wohnort Erfurt, sondern darüber hinaus in ganz Thüringen eines guten Rufes. Hatte er doch vorher schon als Delegierter an den Verbandstagen des Tischler-Verbandes 1888 in Braunschweig und 1890 im Hannoverer teilgenommen.

Damals dachte man auf unseren Verbandstagen noch nicht daran, die Verhandlungen stenographisch aufzunehmen, die Aufbereitung der Verhandlungsberichte war Aufgabe der Schriftführer. Schneegaß, der in Göttingen mit zum Schriftführer gewählt worden war, fiel damals den übrigen Delegierten dadurch auf, daß er im Gegensatz zu seinen Kollegen am Schluß der Sitzungen, in denen er amtierte, das Protokoll verlesen konnte. Als sich im Laufe der Verhandlungen die Notwendigkeit herausstellte, die Zahl der besoldeten Vorstandsmitglieder um einen Sekretär zu vermehren, war es hauptsächlich diesem Umstand zu danken, daß sich bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen auf Schneegaß vereinigte.

Unser Verband zählte damals etwa 50 000 Mitglieder und dementsprechend begnügte er sich mit einer kleinen Zahl angestellter Funktionäre. Schneegaß fand bei seiner Überführung nach Stuttgart als seine Kollegen im Vorstand Karl Kloß und August Böhne vor, die inzwischen verstorben sind. Ferner als zweiten Verbandsvorsitzenden Theodor Leipart, den heutigen Leiter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als Hilfsarbeiter fungierten auf dem Verbandsbureau Hermann Weims, der heutige Oberbürgermeister von Magdeburg, sowie Georg Raub und Jakob Dichtemüller, die beide inzwischen verstorben sind, und schließlich Eduard Steinbrenner, der neben Schneegaß als der einzige aus der damaligen Zeit übriggeblieben ist und heute als Expedient der „Holzarbeiter-Zeitung“ seines Amtes waltet.

Mit der Wahl von Wilhelm Schneegaß hatte der Verband eine tüchtige Arbeitskraft gewonnen. Mit vorbildlichem Fleiß hat er in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert seine Berufspflichten erfüllt. Das hat der Verband insofern anerkannt, als nach dem Tode von Kloß auf dem Verbandstag in Stuttgart 1908 Schneegaß zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Sehr zuflatten gekommen ist ihm sein gutes Gedächtnis; ist ihm doch im Scherz nachgesagt worden, er kenne das ganze Eisenbahnbuch auswendig; man hat ihn auch das lebendige Archiv des Verbandes genannt. Wenn der Verband in den letzten 25 Jahren sich so mächtig entwickelt hat, dann gebührt unserem Jubilar die Anerkennung, daß er zu den erzielten Erfolgen nach Kräften beigetragen hat.

Wilhelm Schneegaß ist im Jahre 1864 geboren, also nähert er sich dem 60. Jahre an. Die Zeit ist nicht spurlos an ihm vorübergegangen; sein Haar hat sich gelichtet und ist weiß geworden. Aber er erfreut sich noch des Vollbesitzes seiner geistigen Kräfte, und er ist, wie in jüngeren Jahren, unermüdbar tätig und darauf bedacht, den Vorteil des Verbandes zu wahren. Anlässlich seines Jubiläums verbinden wir mit unserem Glückwunsch den Ausdruck der Hoffnung, daß es Wilhelm Schneegaß noch lange vergönnt sein möge, in körperlicher und geistiger Frische die ihm lieb gewordenen Tätigkeit im Dienste unseres Verbandes auszuüben. Wir haben die feste Überzeugung, mit diesem Wunsche auch der Dank der Gesühle aller Verbandsmitglieder zu sein.

#### Zentralkommission der Korbmacher.

Unser Verbandsvorstand hat für unsere Berufskollegen ein Sonderheft „Die Korbindustrie“ erscheinen lassen, das in 60 gut gelungenen Abbildungen Qualitätsarbeit fast aller Branchen des Korbmachergewerbes veranschaulicht. Noch nie ist in der Korbindustrie ein derartiges reichhaltig gestattetes Fachblatt in solchem Umfang erschienen. Neben den Bildern über ausgeführte Arbeiten sowie neuen Entwürfen bietet das Heft auch belehrende und fachtechnische Artikel. Wir empfehlen unseren Kollegen dringend die Anschaffung der „Korbindustrie“. Da die Bestellungen zahlreich eingehen, müssen die Kollegen recht bald bestellen, weil sonst damit zu rechnen ist, daß die Auflage bald vergriffen sein wird. Der Preis beträgt 1000 M., wenn die Bestellung bei der Ortsverwaltung erfolgt.

#### Die Zentralkommission.

J. A. Otto Trentler, Berlin SO. 26, Waldemarstr. 18.

#### Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtige) nach Heilbronn, Potsdam; (mittlere) nach Fürstenwalde, Potsdam, Halberstadt, Bülow (Medlb.). Alabasterausführender 1 Borspunktlieferer nach Kößchenbroda bzw. Nadebeul Dresden. — Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

#### Der Gantag in Dresden.

Der Gantag vereinigte am 7. und 8. April 83 Vertreter der Kollegenschaft aus 56 Verwaltungsstellen. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Jahn anwesend. Die Gantagvorsteher Kollegen Gerste und Wenzel gaben Ergänzende und erläuternde Ausführungen zu den gedruckten vorliegenden Berichten für 1921 und 1922. — An Arbeit hat es niemals gefehlt, insbesondere nahmen, wie überall bei Lohnbewegungen den breitesten Raum ein. Daneben wurden an allgemeiner Bildungsbewegung geleistet, was möglich war, und auch die Jugendbewegung gefördert. Die Organisation der Kollegen im Gau ist fast lückenlos, hier und da aber gibt es immer noch versteckte Winkel oder einzelne Beruf...

offnen aufzustöbern, und am jüngsten Zuwachs ist viel zu beuten in bezug auf gewerkschaftliche Durchbildung. — Die Arbeit des Gauvorstandes fand die Anerkennung des Gantages. Mit dem Verbandstag in Kassel beschäftigte sich Kollege ahn in umfangreicher Darstellung. Er kam zu dem Schlus, daß die dreißigjährige Entwicklung des Verbandes vornehmlich die der letzten Jahre der Arbeit des Verbandes das beste Zeugnis ausstellten. Aber es gelte, nicht die zu werden im Dienste der Allgemeinheit, für die jeder Einzelne das geben solle, wozu er imstande oder befähigt ist. Von den vorliegenden 52 Anträgen entstammten mehrere von bekannten Wertstätte kommunistischer Entschliefungen. Die Mehrzahl der Anträge überhaupt kam laum über die Geburt hinaus, einige werden leben, sofern es dem Gauvorstand möglich ist, ihnen Leben einzubringen, den Verbandstag werden nur wenige beschäftigen. — Daß die Selbsterziehung wirkt hat, dafür kann als Beweis gelten die durchaus glückliche Prüfung und Behandlung entgegenstehender Anträge und Anträge, woraus dann wohl Kollege Gerichte Schlus zog, daß auch für die Zukunft ein verständiges Zusammenarbeiten im Dienste aller denkbar und zu erhoffen müßte, um die Arbeit zu vollbringen, die dem Verband in reichlicher Fülle noch vorliegt. Mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Verband fand der Gantag sein Ende und damit eine Arbeit, die in vielen Beziehungen die nützliche Borsarbeit für die Gesamttätigkeit in den nächsten zwei Jahren angesprochen werden darf. P. St.

**Gantag des Gaus Hannover.**

Am 8. April fand zu Hannover der Gantag statt. Aus den Verwaltungsstellen waren 77 Delegierte erschienen. Vom Hauptvorstand war der Kollege L a r n o w anwesend. Kollege W o l t m a n n ergänzte den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht der letzten zwei Jahre, indem er auf das Wachstum der Verwaltungsstellen sowohl wie der Mitgliederzahl hinwies. Erstere haben sich auf 67, letztere auf 600 vermehrt. Die Sägereiarbeiter, die früher für die Organisation schwer zu gewinnen waren, bilden heute die größte Gruppe im Gau. Auch die Korb- und Kistenmacher zählen heute zu den bestorganisierten Branchen. Durch die gute Organisation dieser Gruppen ist es möglich geworden, ihren Lohn dem der Tischler anzupassen. Die letzten Lohnbewegungen ließen dem Gauvorstand keine Zeit, die Agitation das zu leisten, was wir in normaler Zeit leisten haben. Wir werden aber, sobald sich stabilere Verhältnisse im Wirtschaftsleben einstellen, die Agitation mit doppeltem Eifer aufnehmen. Der größte Teil der Holzarbeiter im Gau ist organisiert, nur die Lüneburger Heide macht eine Ausnahme. Hier heißt es, zunächst mit der Agitation beginnen, damit die niedrigen Löhne der Unorganisierten dem Aufstieg der übrigen nicht hindernd im Wege stehen. Die Diskussion war lebhaft und bewegte sich mit wenigen Ausnahmen im Sinne des Referenten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahm Kollege L a r n o w das Wort. Er zeigte den Kollegen, welche Lebensarbeit dem Vorstand durch die unstenen Verhältnisse im Wirtschaftsleben aufgebürdet sei; hinzukomme das Wachstum des Verbandes. Der Kampfcharakter des Holzarbeiter-Verbandes zeige sich in den vielen Lohnbewegungen und Streiks. Nicht weniger als 53 Prozent der Einnahmen müßten für Kampfszwecke ausgegeben werden. Trotz der Zweifelsvermehrung auf dem Hauptbureau ist es uns gelungen, die Kosten für Verwaltung auf 16 Prozent herabzudrücken. Durch die Quertreibereien der Aberradikalen treffe die Mühseligkeit sind die Arbeitslosen und Kurzarbeiter schwer geschädigt, da die zusammengebrachten Mittel nicht reichen, alle durch die Mihselbeziehung arbeitslos gewordenen zu unterstützen. Kollege L a r n o w war in seinem Hauptwort genötigt, einige Entgleisungen der Kommunisten bezüglich der Arbeitsgemeinschaften richtigzustellen. Die vorliegenden sechs Anträge betrafen hauptsächlich die Unterstützungen im Verband; zwei davon wurden angenommen. Ein weiterer Antrag, die „Holzarbeiter-Zeitung“ für alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — Kollege W o l t m a n n ermahnte am Schlus des Gantages die Delegierten, in der Heimat die Gehörte in die Tat umzusetzen. Er schloß mit den Worten: Wenn wir immer so einig sind wie heute, dann wird auch die Aussperrung im Bezirk Niedersachsen ein Sieg für uns werden.

**Der Einheitsakkordtarif für Pinselmacher**

nummehr auch für die Haarabteilung fertiggestellt. Infolge der geringeren Auflage ist der Preis etwas höher; beträgt für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die ständige Verwaltungsstelle hochst 1800 Mk., gebunden 2000 Mk. Für Nichtmitglieder 2100 bzw. 3200 Mk. Die jeweils zu zahlenden Akkordpreise werden mit dem Multiplikator errechnet. Da die im Einheitsakkordtarif angegebenen Akkordpreise nach einem Stundenakkordverdienst von 67 Pf. berechnet sind, ermittelt man den Multiplikator, dem man den jeweiligen Stundenlohn plus Akkordzuschlag mit 0,67 teilt. Der für die betreffende Arbeit im Einheitsakkordtarif angegebene Akkordpreis wird mit dem Multiplikator multipliziert und ergibt so den zurzeit geltenden Akkordpreis. Nach der letzten Lohnvereinbarung des Reichsterriffs der Multiplikator für die Klasse A 2746, Klasse B 2580, Klasse C 2416. M S c h a l b a c h.

**Korrespondenzen.**

**Obersleben.** Hiesige Unternehmer bemühen sich, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, obwohl noch von der letzten Aussperrung arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Es wird deshalb erzuht, solchen Arbeitergesuchen gegenüber prüfend wachen zu la und nicht noch Obersleben zu ermuntern, ohne vorher bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen zu haben.

**Passau.** Vergebliche Mühe haben die Christen bei der Betriebsratswahl im Dampfzägewerk Gebrüder Martin. Obwohl sie nur ganz wenige Mitglieder in diesem Betrieb haben, reichten sie eine Vorschlagsliste ein. Das führt daher, daß sie hier einen Bezirksleiter haben, der durchaus Vorbeeren auch da ernten will, wo für ihn nichts holen ist. Der Ausgang der Wahl konnte nicht zweifelhaft sein, trotzdem legte der Bezirksleiter Protest ein, weil die Liste leer ausgegangen war. Natürlich vergeblich. Hiesige Kollegen werden auch weiter den Betriebsrat befehlen und die Interessen der Kollegen wahrnehmen.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Die Kämpfe in Pommern.**

Schon seit mehreren Wochen stehen in Pommern die Kollegen der Tischlereibetriebe und auch der Sägereien in einem schweren Kampf mit dem Unternehmertum. Die Ursache ist in den bisher gezahlten außerordentlich niedrigen Löhnen zu suchen. Haben sich doch die Arbeitgeber hier nicht geschämt, noch im Februar Löhne von 600 bis 730 Mk. pro Stunde zu zahlen. Als dann Anfang März von einer Stabilisierung geredet wurde, glaubten unsere Arbeitgeber, daß nun diese Löhne unbedingt beibehalten werden müßten, trotzdem wir bekanntlich mit einer Preissteigerung von 136 Prozent im Februar zu rechnen hatten. In Stolp scheute man sogar nicht davor zurück, bei einer Verhandlung schon vom Lohnabbau zu reden. Hier haben wir mit dem reaktionären Ostpommerschen Arbeitgeberverband zu tun, der versucht, auch die übrigen Orte in Pommern ständig zu beeinflussen. Bereits Ausgang Februar erließ dieser Verband ein Rundschreiben, worin die Arbeitgeber in den anderen Orten Pommers erzuht wurden, keine Lohnbewegungen zu bewilligen. Der Vorsitzende dieses Arbeitgeberverbandes, der Wagenfabrikant Nitsche, hatte nach der Fällung eines Schiedspruches, welcher eine Lohnhöhung von 700 Mk. auf ganze 800 Mk. pro Stunde vorsah, die Kühnheit, die Besitzer und den unparteiischen Vorsitzenden zu fragen, ob sie ihm nicht sagen könnten, wo die Arbeitgeber das Geld zu der Lohnhöhung hernehmen sollten. Dabei haben alle Holzindustriellen in Stolp in den letzten Jahren glänzende Geschäfte gemacht. Durch diese unheilvolle Tätigkeit des Ostpommerschen Arbeitgeberverbandes ist es in Hinterpommern bereits Anfang März in Köslin, Schlawe und Belgard zum Streit gekommen. Mitte März in Stolp selbst und Anfang April in Lauenburg und Bütow, in letzteren beiden Orten auch bei den Sägereiarbeitern in einigen Betrieben.

In Vorpommern besteht mit den sieben maßgebendsten Orten in der Holzindustrie ein Bezirksvertrag. Im Februar war es bereits in Greifswald einmal zum Streit gekommen, weil keine Verständigung zu erzielen war. Anfang März boten die Arbeitgeber auf den Februarlohn von 730 Mk. ganze 10 Prozent. Dies Angebot wurde von uns abgelehnt, und unsere Kollegen in Barth traten in den Streit. Eine von dem Vertreter des Regierungspräsidenten unternommene Verständigungsaktion scheiterte. Es kam dann noch zum Streit über zur Aussperrung in den Orten Anklam, Greifswald, Grimmen, Lüssow, Stralsund und Wolgast. Wenn auch hier die Arbeitgeber nachträglich schon weitergehende Zugeständnisse gemacht haben, so reichen jedoch auch diese nicht aus, um einigermaßen menschenwürdig leben zu können. Unsere Kollegen in Vorpommern wie auch in Hinterpommern sind gewillt, den Kampf mit aller Energie durchzuführen, bis die Arbeitgeber zu der Ubergzeugung gekommen sind, daß sie die bei ihnen beschäftigten Arbeiter auch so entlohnen müssen, daß sie sich und ihre Familie ernähren können. Die Lebensmittelpreise sind hier in Pommern nicht niedriger als in anderen Gegenden Deutschlands, und es liegt deswegen auch kein Anlaß vor, für Löhne zu arbeiten, die dem Unternehmer wohl hohe Profite in den Schoß werfen, aber den Arbeiter dazu verdammen, bei der Arbeit hungern zu müssen. Wir erwarten denn auch, daß die Kollegen allerorts diesem Kampf die nötige Aufmerksamkeit schenken.

**Der Kampf in Niedersachsen beendet.**

Nun hat auch der Kampf im Landesbezirk Niedersachsen (Hannover, Braunschweig, Kassel) sein Ende gefunden. Er ist von beiden Seiten mit großer Fähigkeit geführt worden. Für die letzte Februarwoche war ein Schiedspruch gefällt worden, der als Spitzenlohn für die zweite Ortsklasse 1300 Mk. vorsah. Dieser Spruch wurde abgelehnt. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, zu einer Verständigung zu kommen. Als anfangs März über die Märzlöhne verhandelt werden sollte, versuchten die Unternehmer sogar Verschlechterungen durchzuführen. Sie wollten es auf die Kraftprobe antommen lassen und lehnten jede Vermittlung durch die Zentralvorstände oder eine andere Instanz ab. Als unsere Kollegen in einigen Orten die Arbeit einstellten, schritten die Unternehmer sofort zur Aussperrung, so daß insgesamt in diesem Bezirk etwa 9000 Kollegen zum Teil länger als sechs Wochen auf der Straße lagen. Nunmehr haben die Unternehmer am 17. April den am 12. April im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch angenommen, so daß der Kampf beendet ist und die Arbeit wiederaufgenommen wird. Der Durchschnittslohn beträgt nun in den Ortsklassen II bis VI 1500 Mk., 1410 Mk., 1350 Mk., 1290 Mk. und 1230 Mk.

Kompliziert waren die Dinge noch dadurch, daß die Unternehmer auch unsere Kollegen in Hildesheim aussperrten, obwohl diese Stadt nicht zum Bezirk Niedersachsen, sondern zum Landesbezirk Bremen gehört, in dem keine Differenzen bestanden. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes in Niedersachsen hat auch offen zugestanden, daß diese Aussperrung ein Vertragsbruch ist, den sich aber die Unternehmer leisten können, weil sie sich stark genug fühlen. Unsere Hildesheimer Kollegen haben das aber nicht ruhig hingenommen. Es sind Entschädigungsklagen angestrengt worden, die zurzeit die Gerichte beschäftigen. Wir werden auf die Dinge, die von erheblicher Bedeutung für unser Vertragswesen sind, noch zurückkommen.

Für Mecklenburg-Strelitz sind die Löhne durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses geregelt worden. Der Durchschnittslohn der Tischler beträgt in den Ortsklassen V und VI, die dort allein in Betracht kommen, ab 1. April 983 Mk. und 973 Mk. In der Sägewerksindustrie beträgt der Lohn vom gleichen Zeitpunkt an für Hollarbeiter über 20 Jahre in den drei Ortsklassen 500 Mk., 785 Mk. und 770 Mk. Datterschneider, Kreisräger usw. erhalten in jeder Ortsklasse 1,70 Mk. mehr.

In der Süd-Ostpreussischen Sägewerksindustrie ist der Kampf beendet. Auf unsere Forderung, für die erste Hälfte März auf die bis 28. Februar gültigen Löhne eine weitere Zulage von 60 Prozent zu gewähren, hatte der Schlichtungsausschuss in Allenstein einen abschließenden Schiedspruch gefällt mit der famosen Begründung, daß auf allen Seiten ein merklicher Preisabbau eingetreten sei, die Weiterzahlung der bisherigen Löhne also indirekt eine Lohnhöhung be-

deute. Die Ausführungen der Arbeitgebervertreter vor dem Schlichtungsausschuss ließen auch keinen Zweifel darüber, daß auch für die zweite Hälfte März an eine weitere Lohnhöhung nicht zu denken sei. Unter diesen Umständen konnte nur noch der Kampf entscheiden. Am 21. und 22. März traten unsere Kollegen in 10 Orten in den Streit, dem bald darauf die Aussperrung folgte, die allgemein durchgeführt wurde. Durch Vermittlung der Allensteiner Regierung wurde mehrmals zwischen den Parteien verhandelt und schließlich folgendes Ergebnis erzielt: Auf die bisherigen Löhne in den drei Ortsklassen erfolgt eine Zulage von 249 Mk., 248 Mk. und 247 Mk. pro Stunde. Die Arbeit wird in allen Betrieben spätestens am 24. April wiederaufgenommen. Damit ist ein Kampf beendet, der auch an die Widerstandsfähigkeit unserer Kollegen große Anforderungen gestellt hat. Das Ergebnis des Kampfes ist für unsere Kollegen neben dem materiellen auch ein großer moralischer Erfolg. Es ist den Unternehmern gezeigt worden, daß sie mit den Arbeitern nicht mehr wie in der Vorkriegszeit Schindluder spielen können. Unsere Kollegen haben gesehen, daß sie sich auf ihre Organisation verlassen können, die auch angesichts der Drohung des Arbeitgeberverbandes, alle Betriebe auszusperrn, vor dem Kampf nicht zurückgeschreckt ist. Die Opfer sind nicht vergeblich gebracht worden. Jetzt gilt es, die gewonnene Position zu behaupten und weiter auszubauen, die Organisation auch für kommende Zeiten kampffähig zu erhalten.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen wurde am 17. April im Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn der Sparte A, der bis dahin 1350 Mk. betrug, ab 30. März auf 1400 Mk. und ab 13. April auf 1500 Mk. erhöht wird. Das Abkommen ist unbefristet und kann vom 26. April an mit einwöchiger Frist gekündigt werden.

Für die erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Vom 19. April an beträgt der Spitzenlohn in Gruppe A 1390 Mk. und in Gruppe B 1389 Mk. Das Abkommen läuft bis auf weiteres und kann mit achttägiger Frist gekündigt werden.

Der Schuhverband der Bärteu-, Pinsel- und Bleistiftindustrie, mit welchem wir einen Reichstarifvertrag abgeschlossen haben, lud die Parteien für den 17. April zu einer Aussprache nach Nürnberg, um die am 1. März zentral vereinbarten Lohnsätze „auf ein für die Industrie erträgliches Maß zurückzuführen“. Dieses Verlangen der Unternehmer auf Lohnabbau beantworteten wir mit einer Forderung auf Lohnhöhung. Das negative Ergebnis der Verhandlung veranlaßte die Arbeitgeber, das Landeseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, zur Vermittlung anzurufen. Dieses fällt folgenden Schiedspruch: „Die Löhne nach dem Stand vom 24. März 1923 haben bis auf weiteres Gültigkeit mit achttägiger Kündigungsfrist zum Wochenende. Für die Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches wird den Parteien Frist bis einschließend Sonnabend, den 21. d. M., gewährt.“ Unsere Verhandlungsteilnehmer haben dem Schiedspruch zugestimmt, die Unternehmer haben ihn jedoch abgelehnt. Nunmehr ist von unserem Verband die Rechtsverbindlichkeit beantragt worden.

**Aus der Holzindustrie.**

**Der Aufruf zur Leistung von Extrabeiträgen.**

Der in Nummer 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Aufruf unseres Verbandsvorstandes, der die Mitglieder verpflichtet, in den Monaten April und Mai zusammen vier Extrabeiträge zu zahlen, hat im Unternehmerlager einige Aufregung hervorgerufen, die ihren Niederschlag in der Fachpresse findet. Die Berliner „F a c h z e i t u n g“ der Tischlermeister legt sich noch einige Zurückhaltung auf. Sie findet einen Widerspruch darin, daß der Aufruf von der Voraussetzung ausgeht, daß die Holzarbeiter den Extrabeitrag leisten könnten, während zugleich behauptet wird, daß sie nur bei äußerster Einschränkung imstande seien, ihr Leben zu fristen. Diese Zurückhaltung ist erklärlich, denn unmittelbar nach dieser Notiz folgt ein Aufruf, in dem den Mitgliedern der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin largemacht wird, daß sie höhere Beiträge zahlen müssen. In diesem Artikel finden wir einen sehr richtigen Sach, den wir auch unseren Kollegen zur Beachtung empfehlen möchten. Er lautet: „Unzureichende Beiträge sind stets und überall das Zeichen ungenügender oder schlechter Organisation, ebenso wie zureichende Beiträge und straffe Disziplin die Merkmale einer geschlossenen, schlagkräftigen und darum erfolgreichen Organisation bedeuten.“

In größere geistige Antossen hat sich „Der Holzmarkt“ gestürzt, der den Aufruf in einem umfangreichen Artikel in seiner Nummer vom 14. April bespricht. Er regt sich über die „Machlosigkeit der Sprache“, über die „Fehlrede“ auf, woraus wohl geschlossen werden darf, daß der Aufruf den richtigen Ton trifft. Es war durchaus nicht sein Zweck, das Wohlgefallen der Unternehmer zu erringen. In der Feststellung, daß die Löhne weit hinter der Teuerung zurückgeblieben seien, bemerkt das Organ der Sägewerksbesitzer und Holzhändler, „das ist richtig“, im gleichen Atemzuge regt es sich aber darüber auf, daß verlangt wird, die Löhne müßten weiter gesteigert werden, sie „sollen ausdrücklich auch jetzt einmal stille stehen“. sagt der „Holzmarkt“ mit dem Ausdruck höchster Enttäuschung.

„Daß die Lebenshaltung nicht zuletzt auch durch die Lohnsteigerungen verteuert wurde, die doch einen großen Teil der Frachtpreissteigerungen und damit Verteuerung alles anderen verursachten, weiß doch jedes Kind“, so heißt es wiederholt in dem Aufsatz. Sein Verfasser ist ein erfahrener Geschäftsmann und sollte es vermeiden, Weisheit aus der Kinderstube zum besten zu geben. Jede Preiskalkulation ergibt, daß der Lohnanteil gegenüber den anderen preisbildenden Faktoren ganz bedeutend zurückgeblieben ist. Das werden die ständer vielleicht nicht wissen, das weiß aber jeder, der nur eine blasse Ahnung von volkswirtschaftlichen Dingen hat. Und der Arbeiter, der es nicht weiß, spürt es daran, daß die Löhne hinter der Teuerung zurückgeblieben sind. So hat der „Holzmarkt“ bestätigt diese Feststellung. Da soll er uns doch mit solchen Kinderreien verschonen, als ob das Lohnsteigerungen eine Ursache der Teuerung wären.

